

# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. März 2022 bis 28. Februar 2023

für den

## HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

(vormals HYPO VORARLBERG AKTIEN VALUE MOMENTUM)

### Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011

Ausschütter: ISIN AT0000A2B6G5 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A268L2 (Retail Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AKU3 (Institutionelle Tranche)

der

### MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien



# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

## GESELLSCHAFTER

Kathrein Capital Management GmbH  
Hypo Vorarlberg Bank AG  
HYPO TIROL BANK AG  
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

## AUFSICHTSRÄTE

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender  
Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden  
Andrea Otta, CFA  
Mag. Michael Blenke, CFA  
Frank Eggloff  
Ulrich Fetz

## STAATSKOMMISSÄRE

Dr. Sabine Schmidjell-Dommès  
AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

## GESCHÄFTSFÜHRER

DI Andreas Müller  
Mag. Georg Rixinger

## PROKURISTEN

Walter Kitzler  
Karin Amon  
Peter Müller

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

### SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.058,28
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	13
davon fixe Vergütung	TEUR	962,56
davon variable Vergütung	TEUR	95,72
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Teile der variablen Vergütung von Führungskräften / Geschäftsleiter werden, wie gesetzlich vorgesehen, auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	651,88
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	388,53
davon andere Risikoträger	TEUR	263,35

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

### BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2022 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu einer Änderung der Vergütungspolitik, wobei diese nicht wesentlich war (vollständiger Entfall der variablen Vergütung für die Geschäftsführung).

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

## **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 21. Juni 2023

DI Andreas Müller  
Geschäftsführer

Mag. Georg Rixinger  
Geschäftsführer

## ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

HÖHE DER AUS DEM FONDS GEZAHLTEN ERFOLGSABHÄNGIGEN  
VERWALTUNGSVERGÜTUNG IM ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR  
(BEGÜNSTIGTER IN VOLLER HÖHE IST DIE BESTELLTE  
FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT / DAS BESTELLTE ANLAGE-  
BERATUNGSUNTERNEHMEN)

Nicht anwendbar

## ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL<sup>1</sup>

<b>ANTEILSGATTUNGEN</b>	Ausschütter / AT0000A2B6G5 / Retail Tranche Thesaurierer / AT0000A268L2 / Retail Tranche Thesaurierer / AT0000A2AKU3 / Institutionelle Tranche
<b>VERWALTUNGSGESELLSCHAFT</b>	MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich
<b>DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN</b>	Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich
<b>RISIKOBERECHNUNGSMETHODE</b>	Commitment-Ansatz
<b>AUFLAGEDATUM</b>	07.01.2020 / Ausschütter / Retail Tranche 01.03.2019 / Thesaurierer / Retail Tranche 18.10.2019 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche
<b>PROSPEKT</b>	Ein gemäß § 129 Investmentfondsgesetz 2011 erstellter Prospekt, der die Fondsbestimmungen enthält, kann bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.
<b>ESG-BERICHTERSTATTUNG</b>	Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. 8 Investmentfonds. Bei einem Artikel 8 Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288: Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

---

<sup>1</sup> Umbenennung per 01.12.2022: vormals HYPO VORARLBERG AKTIEN VALUE MOMENTUM

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
<b>FONDSVERMÖGEN IN EUR</b>		43.305.065,62	52.070.483,57
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>			
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	101,76	99,19
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	111,41	108,87
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	1.067,35	1.046,68
<b>ANTEILE IM UMLAUF</b>			
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	4.316,8800	4.031,4400
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	34.148,1600	37.607,6300
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	36.596,5000	45.454,6000

<b>VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAUM</b>	
Ausschütter (R)	1,16 % p.a.
Thesaurierer (R)	1,16 % p.a.
Thesaurierer (I)	0,80 % p.a.
<p>Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal laut Fondsbestimmungen: 1,50 % p.a. zuzüglich bis zu EUR 10.000,00 p.a. die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.</p>	

## AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KEST-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 18. April 2023 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2020 / 2021	2021 / 2022	2022 / 2023
FONDSVERMÖGEN IN EUR		37.832.469,44	43.305.065,62	52.070.483,57
<b>ERRECHNETER WERT JE ANTEIL IN EUR</b>				
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	90,64	101,76	99,19
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	98,63	111,41	108,87
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	941,37	1.067,35	1.046,68
<b>AUSSCHÜTTUNG BZW. KEST-AUSZAHLUNG JE ANTEIL IN EUR</b>				
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	0,6200	0,2700	0,7700
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	0,0000	0,0000	0,1842
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	0,0000	0,0000	1,1978
<b>WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE</b>				
Ausschütter (R)	AT0000A2B6G5	1,75	12,98	-2,27
Thesaurierer (R)	AT0000A268L2	1,84	12,96	-2,28
Thesaurierer (I)	AT0000A2AKU3	2,14	13,38	-1,94

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage [my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f](https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f).

## KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Insgesamt fiel für 2021 die Bilanz zum Wirtschaftswachstum positiv aus. Allerdings veränderte sich der konjunkturelle Ausblick mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine schlagartig. Die Corona-Pandemie trat in den Hintergrund. Die Angst vor weiteren Eskalationen mit dem russischen Präsidenten Putin und die aufgrund der Ukraineinvasion eingeleiteten Sanktionen dämpften die Stimmung an den Börsen. Steigende Energiepreise, mögliche Energieengpässe sowie einschneidende Sanktionen gegenüber Russland ließen den erwarteten Konjunkturaufschwung ins Stocken geraten. Außerdem kletterte die Inflation in der Eurozone weiter nach oben. In den USA beschloss der Offenmarktausschuss der Notenbank im März 2022 die erste Leitzinsanhebung seit Dezember 2018. Für die Notenbank stellte der Krieg in der Ukraine der wichtigste Risikofaktor für die makroökonomische Entwicklung dar. Sie kürzte deshalb ihre Prognose für das US-Wirtschaftswachstum im laufenden Jahr und erhöhte jene für die Kerninflation kräftig. Die Europäische Zentralbank kündigte an, vor einer Leitzinsanhebung die konjunkturellen Auswirkungen von Krieg und Sanktionen zu beobachten. Trotz der Nachrichten von Lieferengpässen, steigenden Energiepreisen sowie fallenden Frühindikatoren seit Beginn des Krieges schlug sich die Wirtschaft besser als gedacht. Nachdem die russischen Gaslieferungen in die EU bereits reduziert wurden, belasteten die Möglichkeit eines vollkommenen Lieferstopps sowie die Inflation die Konjunktur. Im Mai lag die Teuerung in Deutschland bereits bei 7,90 % - getrieben durch Energie- und Lebensmittelpreise. Die Euro-Notenbanker reagierten mit einem Aviso auf mögliche Zinsanhebungen deutlich verhaltener als andere Notenbanken. Die amerikanische Notenbank erhöhte bereits im März, Mai und Juni ihre Leitzinsen. Der Zinsschritt im Juni war mit 75 Basispunkten der größte Einzelschritt nach oben seit November 1994. Der globale konjunkturelle Ausblick trübte sich zunehmend ein. Hoffnungen auf ein baldiges Kriegsende wurden durch neue Eskalationsängste verdrängt. Der Preisdruck verstärkte sich auf der Erzeugerebene im August nochmals sprunghaft. Angetrieben vor allem durch die Preisentwicklung am Strommarkt gab es sowohl im Vormonats- als auch im Vorjahresvergleich neue historische Rekorde. Zwar weckte eine kurzfristige Entspannung bei den Strom- und Gaspreisen etwas Hoffnung für die nächsten Monate, aber angestiegene Produzentenpreise lieferten weitere Argumente für eine Fortsetzung des Teuerungsdrucks. Nicht zuletzt verstärkten sich die Zinsängste auf internationaler Ebene. Schwedens Notenbanker lieferten mit einem Leitzinsaufschlag um 100 Basispunkte den größten Zinsschritt, während sowohl die US-Notenbank als auch die Schweizerische Notenbank ihren Leitzins um 75 Basispunkte erhöhten. Ein großer Teil der Marktteilnehmer richtete sich daher auf ein dauerhaftes Ende des bestehenden globalen Niedrigzinsumfelds ein. Im Schlussquartal zeigten sich allmählich Entspannungstendenzen bei den Inflationsraten. Da sich anfangs nur die Energiekomponente abschwächte, sich jedoch kaum Veränderung bei der Kerninflation zeigte, war bis zur Dezembersitzung ein höherer Zinsschritt möglich. Die Mehrheit der Marktteilnehmer erwartete allerdings eine moderate Zinserhöhung der Notenbanken. Diese schöpften ihr Potenzial schlussendlich nicht vollständig aus. Anfang Februar setzte die US-Notenbank bereits zur nächsten Erhöhung von 0,25 % an. Der achte Zinsschritt in Folge hievte den Leitzins auf das höchste Niveau seit Oktober 2007, löste wegen des verlangsamten Tempos der geldpolitischen Straffung jedoch eine Debatte über einen Leitzinsgipfel aus. Das US-Wachstum betrug im Schlussquartal trotz rückläufiger Industrieproduktion und Einzelhandelsumsätze knapp 3 %, China wuchs um 2,90 % und stagnierte in Q4 auf Quartalsbasis. Verschiedene Indikatoren zum Marktsentiment verbesserten sich sowohl in den USA als auch in Europa – so der ifo Geschäftsklimaindex für Deutschland und die ISM-Indizes für das Verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor in den USA.

An den Aktienmärkten demonstrierten die Kurskapiolen angesichts der russischen Invasion in der Ukraine die immense Nervosität der Anleger. So zeigten sich beim deutschen Leitindex satte Preisspannen von über 5 % innerhalb eines Handelstages. Starke Kursrücksetzern folgten tags darauf teils deutliche Erholungen. Sowohl bezüglich relativer Attraktivität gegenüber Anleihen als auch in puncto Liquiditätsversorgung verschlechterte sich die Lage an den Aktienmärkten. Lediglich wiedererstarbte Gewinnentwicklungen boten Unterstützung. Die wichtigsten Zentralbanken hielten lange an ihrer expansiven Geldpolitik fest. Die Inflationserwartungen sorgten für einen Anstieg der Renditen. In Anbetracht der hohen Inflationsraten erschien ein weiterer Anstieg der Zinsen unausweichlich. Die zunehmenden Rezessionsorgen belasteten die Aktienmärkte, wobei sich die

#### HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 561637249

Sorgen in Europa ausgeprägter darstellten als in den USA. Im September wurde bei den Aktien die „Risk-off“ Welle vorangetrieben, wobei der Rentenmarkt einstweilen mehr als Auslöser denn als Profiteur der steigenden Risikoaversion auftrat. Dies wiederum heizte die Spekulation auf eine Serie weiterer Zinsschritte seitens der EZB nochmals an. Diese Erwartungen erklärten den anhaltenden Verkaufsdruck an den großen Staatsanleihenmärkten beiderseits des Atlantiks. Die Aktienmärkte erholten sich ab Oktober zunehmend. Das anspruchsvolle Marktumfeld blieb auch im Schlussquartal von hoher Volatilität am Aktienmarkt und von durch Zinserhöhungen bedingten Kursrückgängen bei Anleihen sowie weiterhin hohen Teuerungsraten geprägt. Im Dezember deuteten die Zeichen zunehmend auf einen angehenden Höhepunkt der Inflationsraten dies- und jenseits des Atlantiks hin. Der Start ins neue Aktienjahr verlief äußerst erfreulich. Bereits in den ersten Wochen zeigten die Aktionäre mehr Zuversicht – nicht zuletzt auf Grund schwindender Rezessionsorgen. Erste Preiskorrekturen folgten dann im Februar, dennoch verbuchten insbesondere die wichtigsten Euroland-Börsenindizes per Ende Februar zweistellige Zugewinne. Ähnlich gut entwickelte sich der US-Technologieindex Nasdaq – ein Trendwechsel nach den letzten Monaten, die ein schwieriges Umfeld für Technologieaktien boten.

## FONDSPOLITIK

Ziel der Anlagepolitik ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen. Die Auswahl der Titel erfolgt auf Basis eines globalen Aktienuniversums. Es wird in Einzelaktien jeglicher Länder, Branchen und Währungen investiert. Alle Titel werden einem quantitativen und qualitativen Screening unterzogen. Basierend auf der Marktmeinung erfolgt die finale Titelauswahl. Seit 02.11.2021 werden bei der Wertpapierauswahl ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt und der Fonds ist iSd. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert.

## MARKTAUSBLICK

Die Notenbanken bestimmen weiterhin den Takt und wägen zwischen Inflationsbekämpfung und Rezessionsgefahr ab. Die erwartete Disinflation ist vorerst ausgeblieben und lässt den Schluss zu, dass die hohen Zinsen auch noch länger erhalten bleiben. Darüber hinaus sind weitere Zinsschritte angedacht. Dies und die Auswirkungen der staatlichen Ausgabenprogramme werden sich in den Staats-schulden manifestieren. Die konjunkturellen Aussichten für die globale Wirtschaft profitieren von der Öffnung Chinas nach Beendigung der Zero-Covid-Politik. Für die US-Wirtschaft sind mögliche Rezessionsgefahren gegeben trotz eines nach wie vor robusten Arbeitsmarktes. Als entscheidender Faktor für die Entwicklung der Aktien werden mögliche Gewinnrevisionen gelten.

# VERMÖGENSRECHNUNG UND ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis 28.02.2023

### Hauptfonds

			insgesamt
<b>I. Erträge</b>			
1. Dividenderträge (vor Quellensteuer)		EUR	1.263.244,12
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)		EUR	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)		EUR	4.426,55
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen		EUR	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer		EUR	-243.550,68
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen		EUR	0,00
8. Zinsen aus Swaps		EUR	0,00
9. Sonstige Erträge		EUR	2.784,16
<b>Summe der Erträge</b>		<b>EUR</b>	<b>1.026.904,15</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)		EUR	-389.406,88
- Verwaltungsvergütung	EUR	-389.406,88	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung		EUR	
3. Verwaltungsvergütung		EUR	-8.195,27
4. Lagerstellenkosten		EUR	-6.439,15
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten		EUR	-6.290,00
6. Veröffentlichungskosten		EUR	-977,22
7. Sonstige Aufwendungen		EUR	-50.398,48
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-2.130,83	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	20,96	
- Sonstige Kosten	EUR	-174,43	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
<b>Summe der Aufwendungen</b>		<b>EUR</b>	<b>-461.707,00</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>		<b>EUR</b>	<b>565.197,15</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne 1)		EUR	1.020.540,78
2. Realisierte Verluste 2)		EUR	-715.002,89
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>EUR</b>	<b>305.537,89</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>870.735,04</b>
<b>VI. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		EUR	690.389,06
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		EUR	-2.389.390,09
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>-1.699.001,03</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>-828.265,99</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>		<b>EUR</b>	<b>44.318,99</b>
Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.			
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2022/2023</b>
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		EUR	43.305.065,62
2. Zwischenausschüttung		EUR	-1.171,20
3. Mittelzufluss (netto)		EUR	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	10.814.702,14	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-1.105.856,42	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		EUR	-113.990,58
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		EUR	-828.265,99
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>EUR</b>	<b>52.070.483,57</b>
1) davon realisierte Gewinne aus Derivaten		EUR	-3.727,03
2) davon realisierte Verluste aus Derivaten		EUR	0,00

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis 28.02.2023**
**Thesaurierer (Retail)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				111,41
- Ausschüttung/Auszahlung				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil				
- Anteilswert am Extag				
- entspricht in Anteilen				
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				108,87
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				108,87
4. Nettoertrag je Anteil				-2,54
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>-2,28%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		99.553,68	2,65
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		348,45	0,01
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-19.192,03	-0,51
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		0,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		219,57	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>80.929,67</b>	<b>2,16</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-45.387,71	-1,21
- Verwaltungsvergütung	EUR	-45.387,71		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-684,90	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR		-538,13	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-532,09	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-83,53	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-2.387,53	-0,06
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-2.248,35		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	18,92		
- Sonstige Kosten	EUR	-158,10		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-49.613,89</b>	<b>-1,31</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>31.315,78</b>	<b>0,85</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne	EUR		80.391,68	2,14
2. Realisierte Verluste	EUR		-56.324,55	-1,50
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>24.067,13</b>	<b>0,64</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>55.382,91</b>	<b>1,49</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		17.389,22	0,46
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-155.215,23	-4,13
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-137.826,01</b>	<b>-3,67</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-82.443,10</b>	<b>-2,18</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>				
			<b>2022/2023</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>				
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		3.804.577,27	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		375.857,43	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	614.557,73		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-238.700,30		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-3.691,97	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-82.443,10	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>4.094.299,63</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>				
			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		55.382,91	1,4900
KESt-Auszahlung 2023	EUR		-6.927,33	-0,1842
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>48.455,58</b>	<b>1,3058</b>

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis 28.02.2023**
**Thesaurierer (Institutional)**

			insgesamt	je Anteil
<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>				
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres				1.067,35
- Ausschüttung/Auszahlung				
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil				
- Anteilswert am Extag				
- entspricht in Anteilen				
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres				1.046,68
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile				1.046,68
4. Nettoertrag je Anteil				-20,67
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>				<b>-1,94%</b>
<b>II. Erträge</b>				
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR		1.153.963,72	25,39
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR		0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR		4.044,07	0,09
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR		0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR		0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR		-222.483,26	-4,89
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR		0,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR		0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR		2.543,09	0,06
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>		<b>938.067,62</b>	<b>20,65</b>
<b>III. Aufwendungen</b>				
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-339.302,04	-7,46
- Verwaltungsvergütung	EUR	-339.302,04		
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00		
2. Administrationsvergütung	EUR		0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR		-7.439,28	-0,16
4. Lagerstellenkosten	EUR		-5.845,16	-0,13
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR		-5.701,75	-0,13
6. Veröffentlichungskosten	EUR		-884,86	-0,02
7. Sonstige Aufwendungen	EUR		-48.114,18	-1,06
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	-46.627,59		
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	202,05		
- Sonstige Kosten	EUR	-1.688,64		
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00		
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00		
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>		<b>-407.287,27</b>	<b>-8,96</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>		<b>530.780,35</b>	<b>11,69</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>				
1. Realisierte Gewinne	EUR		932.307,54	20,51
2. Realisierte Verluste	EUR		-653.190,32	-14,37
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>		<b>279.117,22</b>	<b>6,14</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>809.897,57</b>	<b>17,83</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>				
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR		671.013,79	14,76
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR		-2.216.755,37	-48,77
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-1.545.741,58</b>	<b>-34,01</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>-735.844,01</b>	<b>-16,18</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>				
			<b>2022/2023</b>	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR</b>	<b>39.061.205,90</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		0,00	
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00	
3. Mittelzufluss (netto)	EUR		9.361.448,82	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	10.190.237,46		
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-828.788,64		
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-110.504,54	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-735.844,01	
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>47.576.306,17</b>	
<b>Verwendungsrechnung</b>				
			<b>insgesamt</b>	<b>je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		809.897,57	17,8300
KESSt-Auszahlung 2023	EUR		-54.445,52	-1,1978
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>755.452,05</b>	<b>16,6322</b>

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)  
 für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis 28.02.2023**
**Ausschütter (Retail)**

<b>I. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)</b>			
1. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres			101,76
- Ausschüttung/Auszahlung am 20.04.2022			
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,2700	
- Anteilswert am Extag	EUR	103,93	
- entspricht in Anteilen		0,0026	
2. Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres			99,19
3. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile			99,45
4. Nettoertrag je Anteil			-2,31
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>			<b>-2,27%</b>
<b>II. Erträge</b>			
1. Dividendenerträge (vor Quellensteuer)	EUR	9.726,72	2,41
2. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	0,00	0,00
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	34,03	0,01
4. Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen	EUR	0,00	0,00
5. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00	0,00
6. Abzüge ausländischer Quellensteuer	EUR	-1.875,39	-0,47
7. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	0,00	0,00
8. Zinsen aus Swaps	EUR	0,00	0,00
9. Sonstige Erträge	EUR	21,50	0,01
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>7.906,86</b>	<b>1,96</b>
<b>III. Aufwendungen</b>			
1. Verwaltungsvergütung (Gesamt)	EUR		-4.717,13
- Verwaltungsvergütung	EUR	-4.717,13	
- erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung	EUR	0,00	
2. Administrationsvergütung	EUR	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-71,09	-0,02
4. Lagerstellenkosten	EUR	-55,86	-0,01
5. Prüfungs- und Steuerberatungskosten	EUR	-56,16	-0,01
6. Veröffentlichungskosten	EUR	-8,83	0,00
7. Sonstige Aufwendungen	EUR	103,23	0,03
- Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	117,52	
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	2,04	
- Sonstige Kosten	EUR	-16,33	
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00	
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-4.805,84</b>	<b>-1,18</b>
<b>IV. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>3.101,02</b>	<b>0,78</b>
<b>V. Veräußerungsgeschäfte</b>			
1. Realisierte Gewinne	EUR	7.841,56	1,95
2. Realisierte Verluste	EUR	-5.488,02	-1,36
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>2.353,54</b>	<b>0,59</b>
<b>VI. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>5.454,56</b>	<b>1,37</b>
<b>VII. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste</b>			
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	1.986,05	0,49
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-17.419,49	-4,32
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-15.433,44</b>	<b>-3,83</b>
<b>VIII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>-9.978,88</b>	<b>-2,46</b>
<b>Entwicklung des Sondervermögens</b>			<b>2022/2023</b>
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>			<b>EUR 439.282,45</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-1.171,20
2. Zwischenausschüttung	EUR		0,00
3. Mittelzufluss(netto)	EUR		-28.460,53
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	9.906,95	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-38.367,48	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		205,93
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		-9.978,88
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>		<b>399.877,77</b>
<b>Verwendungsrechnung</b>			<b>insgesamt je Anteil</b>
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		5.454,56 1,3700
Ausschüttung 2023	EUR		-3.104,21 -0,7700
<b>Übertrag auf die Substanz</b>	<b>EUR</b>		<b>2.350,35 0,6000</b>

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 28. Februar 2023

EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2022 BIS 28. Februar 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 28.02.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Bestandspositionen</b>							<b>EUR</b>	<b>51.678.975,63</b>	<b>99,25</b>
<b>Börsennotierte Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>51.678.975,63</b>	<b>99,25</b>
<b>Aktien</b>							<b>EUR</b>	<b>50.874.543,91</b>	<b>97,70</b>
Novartis AG Namens-Aktien SF 0,50	CH0012005267		STK	10.124,00	1.266	-	CHF 79,28	807.719,35	1,55
Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aandelen aan toonder EO -,01	NL0011794037		STK	31.885,00	5.341	-	EUR 30,02	957.028,28	1,84
Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50	FR0000120073		STK	5.925,00	1.203	0	EUR 150,56	892.068,00	1,71
Banco Santander S.A. Acciones Nom. EO 0,50	ES0113900J37		STK	283.210,00	56.324	-	EUR 3,72	1.054.249,23	2,02
Carrefour S.A. Actions Port. EO 2,5	FR0000120172		STK	49.904,00	12.954	4.800	EUR 18,71	933.703,84	1,79
Cie Génie Étis Michelin SCpA Actions Nom. EO -,50	FR001400A445		STK	29.852,00	29.852	-	EUR 29,74	887.649,22	1,70
Deutsche Börse AG Namens-Aktien o.N.	DE0005810055		STK	5.304,00	899	-	EUR 165,00	875.160,00	1,68
ING Groep N.V. Aandelen op naam EO -,01	NL0011821202		STK	69.600,00	30.800	13.800	EUR 13,27	923.313,60	1,77
Linde PLC Registered Shares EO 0,001	IE00BZ12WP82		STK	2.880,00	331	-	EUR 325,80	938.304,00	1,80
SAP SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007164600		STK	8.134,00	1.375	-	EUR 107,48	874.242,32	1,68
Vonovia SE Namens-Aktien o.N.	DE000A1ML7J1		STK	33.771,00	19.395	-	EUR 23,85	805.438,35	1,55
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	GB0009895292		STK	7.149,00	1.342	1.240	GBP 108,80	888.216,51	1,71
National Grid PLC Reg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01		STK	73.700,00	18.822	-	GBP 10,48	882.009,82	1,69
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	GB00B10RZP78		STK	18.819,00	4.426	1.600	GBP 41,36	888.836,18	1,71
AIA Group Ltd Registered Shares o.N.	HK0000069689		STK	80.400,00	82.400	2.000	HKD 83,25	804.154,55	1,54
Alibaba Group Holding Ltd. Registered Shares o.N.	KYG017191142		STK	61.500,00	70.300	8.800	HKD 86,50	639.131,85	1,23
ITOCHU Corp. Registered Shares o.N.	JP3143600009		STK	29.200,00	4.900	-	JPY 4.069,00	822.666,20	1,58
Nippon Tel. and Tel. Corp. Registered Shares o.N.	JP3735400008		STK	31.200,00	4.100	-	JPY 3.947,00	852.657,93	1,64
Sony Group Corp. Registered Shares o.N.	JP3435000009		STK	10.300,00	10.300	-	JPY 11.430,00	815.148,19	1,57
Toyota Motor Corp. Registered Shares o.N.	JP3633400001		STK	63.900,00	23.500	-	JPY 1.862,50	824.043,72	1,58
Air Products & Chemicals Inc. Registered Shares DL 1	US0091581068		STK	2.926,00	400	779	USD 285,98	789.114,94	1,52
Alphabet Inc. Reg. Shs Cl. A DL-,001	US02079K3059		STK	9.667,00	9.718	345	USD 90,06	821.020,39	1,58
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	US0231351067		STK	9.501,00	9.585	355	USD 94,23	844.284,45	1,62
Apple Inc. Registered Shares o.N.	US0378331005		STK	6.402,00	1.641	-	USD 147,41	889.964,94	1,71
AT & T Inc. Registered Shares DL 1	US00206R1023		STK	47.297,00	14.186	-	USD 18,91	843.442,35	1,62
Bank of America Corp. Registered Shares DL 0,01	US0605051046		STK	26.322,00	9.096	-	USD 34,30	851.418,90	1,64
Bristol-Myers Squibb Co. Registered Shares DL -,10	US1101221083		STK	12.915,00	12.915	-	USD 68,96	839.889,10	1,61
Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001	US11135F1012		STK	1.575,00	177	-	USD 594,29	882.692,14	1,70
CBRE Group Inc. Reg. Shares Class A DL -,01	US12504A1098		STK	11.209,00	3.261	-	USD 85,14	899.975,73	1,73
Chubb Ltd. Registered Shares SF 24,15	CH0044328745		STK	4.586,00	540	-	USD 211,02	912.615,73	1,75
Cisco Systems Inc. Registered Shares DL-,001	US17275R1023		STK	19.501,00	4.898	-	USD 48,42	890.454,94	1,71
CVS Health Corp. Registered Shares DL-,01	US1266501006		STK	10.754,00	3.145	-	USD 83,54	847.217,24	1,63
Elevance Health Inc. Registered Shares DL -,01	US0367521038		STK	2.005,00	2.005	-	USD 469,67	888.050,12	1,71
Fedex Corp. Registered Shares DL -,10	US31428X1063		STK	4.958,00	1.790	373	USD 203,22	950.174,24	1,82
Gilead Sciences Inc. Registered Shares DL -,001	US3755581036		STK	11.274,00	1.821	3.648	USD 80,53	856.181,84	1,64
Halliburton Co. Registered Shares DL 2,50	US4062161017		STK	22.993,00	643	3.425	USD 36,23	785.586,94	1,51
Home Depot Inc., The Registered Shares DL -,05	US4370761029		STK	3.004,00	688	-	USD 296,54	840.066,16	1,61
Intel Corp. Registered Shares DL -,001	US4581401001		STK	31.329,00	14.811	-	USD 24,93	736.544,67	1,41
Intl Business Machines Corp. Registered Shares DL -,20	US4592001014		STK	7.012,00	1.620	886	USD 129,30	855.009,03	1,64
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	US46625H1005		STK	6.737,00	1.521	-	USD 143,35	910.740,24	1,75
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	US57636Q1040		STK	2.499,00	337	-	USD 355,29	837.296,97	1,61
Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006	US30303M1027		STK	5.350,00	2.655	1.050	USD 174,94	882.618,82	1,70
Micron Technology Inc. Registered Shares DL -,10	US5951121038		STK	14.738,00	5.109	-	USD 57,82	803.612,94	1,54
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	US5949181045		STK	3.724,00	1.016	-	USD 249,42	875.933,69	1,68
MSCI Inc. Registered Shares A DL -,01	US53544G1004		STK	1.830,00	615	326	USD 522,15	901.107,60	1,73
Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	US64110L1061		STK	2.880,00	2.316	1.396	USD 322,13	874.890,98	1,68
PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001	US70450Y1038		STK	11.666,00	4.330	-	USD 73,60	809.711,05	1,56
Pfizer Inc. Registered Shares DL -,05	US7170811035		STK	21.304,00	4.981	-	USD 40,57	815.072,88	1,57
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	US7427181091		STK	1.617,00	1.617	-	USD 137,56	866.430,82	1,66
Progressive Corp. Registered Shares DL 1	US7433151039		STK	7.106,00	336	875	USD 143,52	961.762,66	1,85
Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001	US79466L3024		STK	6.128,00	2.298	-	USD 163,61	945.494,23	1,82
Shopify Inc. Reg. Shares A (Sub Voting) oN	CA82509L1076		STK	19.505,00	19.505	1.086	USD 41,14	756.729,25	1,45
Target Corp. Registered Shares DL -,0833	US87612E1064		STK	5.844,00	1.742	-	USD 168,50	896.844,59	1,72
Texas Instruments Inc. Registered Shares DL 1	US8825081040		STK	5.415,00	595	-	USD 171,45	875.520,32	1,68
Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	US8835561023		STK	1.633,00	160	-	USD 541,76	834.302,23	1,60
UnitedHealth Group Inc. Registered Shares DL -,01	US91324P1021		STK	1.914,00	370	182	USD 475,94	859.061,83	1,65
VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	US92826C8394		STK	4.995,00	518	-	USD 219,94	870.094,59	1,67
Walt Disney Co., The Registered Shares DL -,01	US2546871060		STK	8.547,00	2.950	-	USD 99,61	802.873,13	1,54
Waste Management Inc. Registered Shares DL -,01	US94106L1098		STK	6.408,00	6.408	-	USD 149,76	905.000,08	1,74
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>804.431,72</b>	<b>1,54</b>
Roche Holding AG Inhaber-Genussscheine o.N.	CH0012032048		STK	2.941,00	1.126	175	CHF 271,80	804.431,72	1,54
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>51.678.975,63</b>	<b>99,25</b>

## VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 28. Februar 2023

### EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2022 BIS 28. Februar 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 28.02.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Bankguthaben, nicht verbrieft Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>376.142,92</b>	<b>0,72</b>
<b>Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>376.142,92</b>	<b>0,72</b>
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG		EUR		207.968,85		%	100,00	207.968,85	0,40
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:</b>									
Hypo Vorarlberg Bank AG		CHF		24.931,87		%	100,00	25.089,94	0,05
Hypo Vorarlberg Bank AG		GBP		17.955,37		%	100,00	20.504,02	0,04
Hypo Vorarlberg Bank AG		JPY		2.543.388,00		%	100,00	17.610,26	0,03
Hypo Vorarlberg Bank AG		USD		111.310,03		%	100,00	104.969,85	0,20
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>52.766,03</b>	<b>0,10</b>
Zinsansprüche		EUR		1.291,23				1.291,23	0,00
Dividendenansprüche		EUR		51.474,80				51.474,80	0,10
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>EUR</b>	<b>-37.401,01</b>	<b>-0,07</b>
Zinsverbindlichkeiten		EUR		-11,87				-11,87	0,00
Verwaltungsvergütung		EUR		-36.030,20				-36.030,20	-0,07
Verwahrstellenvergütung		EUR		-761,00				-761,00	0,00
Lagerstellenkosten		EUR		-597,94				-597,94	0,00
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>52.070.483,57</b>	<b>100,00</b>
<b>HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL (R)</b>									
Anteilwert							EUR	108,87	
Ausgabepreis							EUR	114,31	
Rücknahmepreis							EUR	108,87	
Anzahl Anteile							STK	37.607,6300	
<b>HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL (I)</b>									
Anteilwert							EUR	1.046,68	
Ausgabepreis							EUR	1.046,68	
Rücknahmepreis							EUR	1.046,68	
Anzahl Anteile							STK	45.454,6000	
<b>HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL (RA)</b>									
Anteilwert							EUR	99,19	
Ausgabepreis							EUR	104,15	
Rücknahmepreis							EUR	99,19	
Anzahl Anteile							STK	4.031,4400	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>99,25</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>-</b>

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

#### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.  
Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.  
Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

#### Devisenkurse (in Mengennotz)

		per 28.02.2023
CHF	(CHF)	0,9937000 = 1 EUR (EUR)
GBP	(GBP)	0,8757000 = 1 EUR (EUR)
HKD	(HKD)	8,3234000 = 1 EUR (EUR)
JPY	(JPY)	144,4265000 = 1 EUR (EUR)
USD	(USD)	1,0604000 = 1 EUR (EUR)

## VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 28. Februar 2023

### EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. März 2022 BIS 28. Februar 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 28.02.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
---------------------	------	-------	---	-----------------------	---	-----------------------	------	--------------------	------------------------------

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

### Börsennotierte Wertpapiere

#### Aktien

Comcast Corp. Reg. Shares Class A DL -,01	US20030N1019	STK	2.480	19.343	
Danone S.A. Actions Port. EO-,25	FR0000120644	STK	713	13.755	
Enbridge Inc. Registered Shares o.N.	CA29250N1050	STK	0	19.474	
H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B SK 0,125	SE0000106270	STK	21.207	62.683	
Komatsu Ltd. Registered Shares o.N.	JP3304200003	STK	1.200	35.100	
Siemens AG Namens-Aktien o.N.	DE0007236101	STK	1.561	6.656	
Warner Bros. Discovery Inc. Reg. Shares Series A DL-,01	US9344231041	STK	8.202	8.202	

### Nichtnotierte Wertpapiere

#### Aktien

Cie Génle Éts Michelin SCpA Actions Nom. EO 2	FR0000121261	STK	1.120	6.291	
---	--------------	-----	-------	-------	--

### Wien, im Juni 2023

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

*Bericht zum Rechenschaftsbericht*

*Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

**HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL  
(vormals HYPO VORARLBERG AKTIEN VALUE MOMENTUM)  
Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. 02. 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. 02. 2023, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine

wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### *Darüber hinaus gilt:*

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

21. 06. 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE  
INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A  
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1  
DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN  
FINANZPRODUKTEN**

## ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL**



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 28.02.2023

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein

Es wurden damit ein **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

X

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

*Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.*

*Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.*

*Für die Berichtsperiode können somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben.*

*Informationen und Daten, welcher der Verwaltungsgesellschaft zum Geschäftsjahresende des Fonds bereits zur Verfügung standen, werden im Sinne der Transparenz offengelegt. Im vorliegenden Bericht sind das Daten zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, Informationen zur ESG-Strategie des Fonds und Angaben zu Investitionen nach Wirtschaftssektoren sowie Angaben zu den Hauptinvestitionen des Fonds.*

*Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. Für die Berichtsperiode kann somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.*

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanager/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter „#2 Andere Investitionen“ ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

### **Für Investitionen in Investmentfonds:**

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

### **Für Investoren in Unternehmen:**

Sofern eine Investition in Einzeltitel erfolgt, wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit „D“- und „E“-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit „+“ oder „-“.

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

1. Selektionskriterien („verhindern“):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

3. Best in Class Ansatz („fördern“):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich „Anderer Investitionen“) mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

### **Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:**

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C– erfüllen. In Staaten mit „D“- und „E“-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als „nicht frei“ gekennzeichnet sind.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

*Siehe dazu obiger Punkt: Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.*

Für die Berichtsperiode können somit nur für jenen Zeitraum, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, Angaben darüber gemacht werden, wie die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten haben.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren seit Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 gemessen:

### **Für Investitionen in Unternehmen**

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
Verbot von geächteten Waffen	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Good Governance - Gesamtkennzeichnung (rot)	- verletzt, wenn Wert über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Klimafaktoren und andere umweltbezogene Faktoren <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Treibhausgasemissionen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Biodiversität
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Wasser
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abfall
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
Selektionskriterien	beeinflussen Soziales, Beschäftigung, Menschenrechte und Korruption <sup>1)</sup>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Verstöße gegen UN Global Compact der OECD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> mangelnde Compliance bezüglich UNGC der OECD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geschlechtsspezifisches Gehaltsgefälle
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Geschlechtervielfalt in Leitungsfunktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Kontroverse Waffen

### **Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren <sup>2)</sup>	
Freedom House - Globaler Freiheitsstatus	- verletzt, wenn "nicht frei" über: 0%
Deutsches Zielmarktkonzept	- verletzt, wenn Wert unter: 100,0%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:

Selektionskriterien	beeinflussen Faktoren <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Grüne Wertpapiere
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales

### **Für Investitionen in Fonds**

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:

gemessen und überwacht mittels Nachhaltigkeitsindikatoren<sup>2)</sup>

SFDR Artikel 8 oder 9 Fondsklassifizierung - verletzt, wenn Wert unter: 100%

MSCI ESG Fonds Score - verletzt, wenn durchschnittlicher ESG-Score für FoF Portfolio unter: 5,80

Fonds SRI-Standard-Ausschlusskriterien (%) - verletzt, wenn Wert für FoF Portfolio über: 5%

Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:



<sup>1)</sup> Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

<sup>2)</sup> Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden in jenem Teil des Berichtszeitraums, der die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, eingehalten.

### ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe dazu obiger Punkt. Somit liegen zu Vorperioden noch keine Vergleichsinformationen vor.

### ● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

### ● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X **Ja**

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (*PAI Mapping*), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen **aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts)** werden berücksichtigt:

### Für Investitionen in Unternehmen:

1. THG-Emissionen
2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

## Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

15. THG-Emissionsintensität
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögenswerte	Land
US7433151039 Progressive Corp. Registered Shares DL 1	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,8%	USA
US64110L1061 Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	Rundfunkveranstalter	1,8%	USA
IE00B212WP82 Linde PLC Registered Shares EO 0,001	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,8%	Irland
US46625H1005 JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,8%	USA
US5354G1004 MSCI Inc. Registered Shares A DL -,01	Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,8%	USA
ES0113900J37 Banco Santander S.A. Acciones Nom. EO 0,50	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,8%	Spanien
US70450Y1038 PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,7%	USA
US0231351067 Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1,7%	USA
NL0011821202 ING Groep N.V. Aandelen op naam EO -,01	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,7%	Niederlande
US31428X1063 Fedex Corp. Registered Shares DL -,10	Post-, Kurier- und Expressdienste	1,7%	USA
CH004328745 Chubb Ltd. Registered Shares SF 24,15	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	1,7%	Schweiz
US375581036 Gilead Sciences Inc. Registered Shares DL -,001	Forschung und Entwicklung	1,7%	USA
GB00B10RZP78 Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	1,7%	Großbritannien
US92826C8394 VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	1,7%	USA
US8825081040 Texas Instruments Inc. Registered Shares DL 1	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1,7%	USA

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 99,3%.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im Prospekt – Abschnitt I / 1.12 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE DES INVESTMENTFONDS, EINSCHLIESSLICH DER FINANZIELLEN ZIELE, DER ANLAGEPOLITIK.

Das Prospekt finden Sie auf unserer Homepage:

[www.masterinvest.at/api/v1/download/695167](http://www.masterinvest.at/api/v1/download/695167)

Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

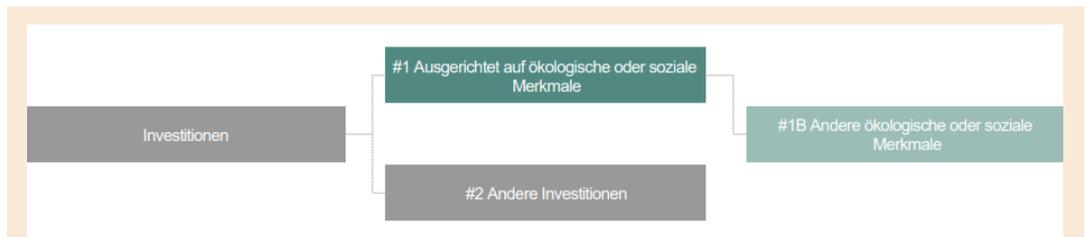
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Diese Investitionen sind der Gruppe #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den #2 Anderen Investitionen zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den #2 Anderen Investitionen zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie **#1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
☒ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	14,8%
☒ Erbringung von Finanzdienstleistungen	12,4%
☒ Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	11,2%
☒ Mit den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	6,7%
☒ Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	6,6%
☒ Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6,3%
☒ Telekommunikation	5,0%
☒ Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4,9%
☒ Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3,5%
☒ Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	3,3%
☒ Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3,3%
☒ Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	3,3%
☒ Informationsdienstleistungen	3,1%
☒ Post-, Kurier- und Expressdienste	1,8%
☒ Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1,7%
☒ Grundstücks- und Wohnungswesen	1,7%
☒ Energieversorgung	1,7%
☒ Verlagswesen	1,7%
☒ Rundfunkveranstalter	1,7%
☒ Forschung und Entwicklung	1,6%
☒ Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	1,5%
☒ Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1,5%
☒ z.B. Cash, Derivate, ...	0,7%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>100,0%</b>

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 2,5%.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

## Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:  
 In fossiles Gas       In Kernenergie

Nein

1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

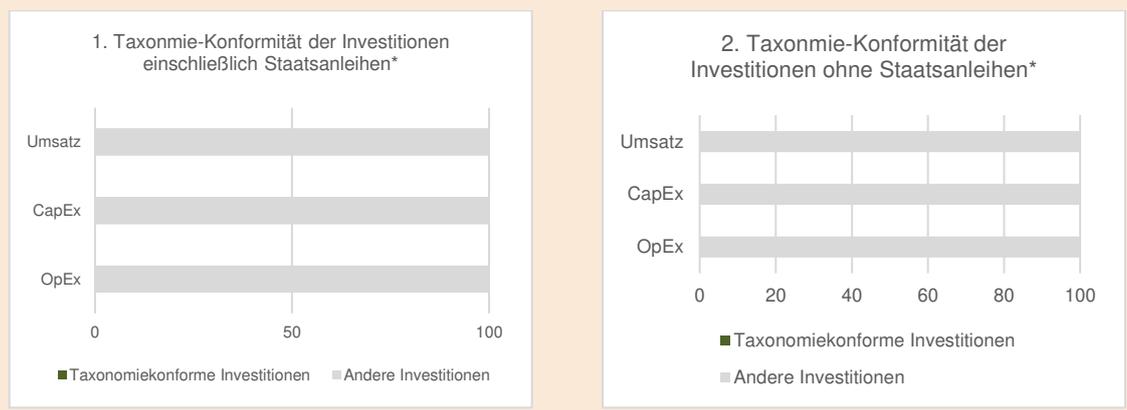
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist im vorliegenden Anhang 4 nicht möglich, da die vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen eine erstmalige Berichterstattung darstellen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



## Welche Investitionen fielen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

### #2 Andere Investitionen umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsengehandelte- und nicht börsengehandelte)

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den #2 Anderen Investitionen bezweckt:

Die #2 Anderen Investitionen bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen #2 Anderen Investitionen kamen **keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien** zur Anwendung.

Die Quote der #2 Anderen Investitionen lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 0,8%



## Welche Maßnahmen wurden während des Berichtszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

*Erst die Anwendung der technischen Regulierungsstandards ermöglicht die detaillierte Beurteilung der Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale der verbindlich vereinbarten Nachhaltigkeitsindikatoren. Für die Berichtsperiode kann somit nur für den Zeitraum ab 01.01.2023, welcher die Anwendung der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) umfasst, die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale anhand der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren evaluiert werden.*

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Der externe Fondsmanager/Berater hat mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen, die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergaben auf der Basis seiner eigenen ESG-Datengrundlage, laufend überwacht.

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt MASTERINVEST, sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Unternehmen investiert hat, die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus.

Bei der Stimmrechtsabgabe kommen länderspezifischen Guidelines, die lokale Rahmenbedingungen berücksichtigen, aber ebenso ESG-Kriterien zur Anwendung.

Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

[rechtliche Hinweise zur Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST](#)

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung von Stimmrechten) finden Sie unter:

[jährliche Berichterstattung über das Abstimmverhalten](#)



## Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zu erreichen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

# ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN

Tabelle 1:

**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

---

**Finanzmarktteilnehmer:** MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH  
**LEI der Gesellschaft:** 5299000SPV9W5FRWSN48

---

**Investmentfonds (der Fonds):** HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

---

**Zusammenfassung**

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/PAI\\_Statement\\_Definitionen\\_Formel\\_und\\_Ergaenzungen.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/PAI_Statement_Definitionen_Formel_und_Ergaenzungen.pdf)

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt „PAI“ für *Principal Adverse Impacts*) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum des Geschäftsjahres des Fonds

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Für die Berichtsperiode, fanden die Bestimmungen der RTS nur für den Zeitraum ab 01.01.2023 Anwendung. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

**Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.



Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	0,0850	-	-	-	-	-	0,0082	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,3600	-	-	-	-	-	0,0083	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,0205	-	-	-	-	-	0,0719	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	0,6200	-	-	-	-	-	0,0088	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,3357	-	-	-	-	-	0,0160	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0000	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0252	-	-	-	-	-	0,1555	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,2134	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,0576	-	-	-	-	-	0,0755	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,1749	-	-	-	-	-	0,4778	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds							Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			28.02.2023							coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	-	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	-	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds							Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			28.02.2023							coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288). Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter MSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter [www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research](http://www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research).

**Mitwirkungspolitik**

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechte gemäß der Mitwirkungspolitik der MASTERINVEST aus. Durch die Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren. Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/Mitwirkungspolitik\\_MASTERINVEST.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/Mitwirkungspolitik_MASTERINVEST.pdf).

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: [https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\\_Hinweise/MASTERINVEST\\_Abstimmungsverhalten.pdf](https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche_Hinweise/MASTERINVEST_Abstimmungsverhalten.pdf)

**Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards durch die Verwaltungsgesellschaft steht in keiner direkten Verbindung zu einzelnen PAI-Indikatoren. Daher erfolgt keine Messung der Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

**Historischer Vergleich**

In dieser Berichtsperiode kann noch kein historischer Vergleich vorgenommen werden, da es sich um eine erstmalige Berichterstattung handelt.

**Tabelle 2:**
**Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			28.02.2023						coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) wurden im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)  
Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

**KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN**

Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen		2. Emissionen von Luftschadstoffen		3. Emissionen ozonabbauender Stoffe		4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen			
	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen		
	0,0000	-	0,0000	-	0,0000	-	0,4778	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	0,0000	-	0,0000	-	0,0000	-	0,4778	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	0,0000	-	0,0000	-	0,0000	-	0,4778	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	0,0887	-	0,0887	-	0,0887	-	0,4778	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Öl	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Erdgas	0,0075	-	-	-	-	-	0,0816	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen - Kohle	0,0001	-	-	-	-	-	0,0153	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialmissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,0000	-	-	-	-	-	0,0079	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
		2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	-	-	-	-	-	0,0079	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	0,2321	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
Wasser, Abfall und Materialmissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen	0,0244	-	-	-	-	-	0,4783	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0,0000	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0,0000	-	-	-	-	-	0,4802	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	0,1907	-	-	-	-	-	0,3941	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	0,4135	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,6741	-	-	-	-	-	0,1556	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	0,0258	-	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0,4709	-	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,4111	-	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
-------------------	---	---	--------	---	---	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	0,0000	-	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

**Tabelle 3:**
**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**
**Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße <sup>1</sup>	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			28.02.2023					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	

**Fußnoten:**

- 1) Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein "-" bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt - dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- 3) eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) wurden im Rahmen der ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt.  
k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor)
- 5) Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Berichtszeitraum, der vor dem 01.01.2023 endete, fanden die Bestimmungen der RTS noch keine Anwendung. Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang 2) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht. Somit kann für diesen Berichtszeitraum, welcher vor dem 01.01.2023 endete, noch nicht evaluiert werden, wie die verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie, die am 01.01.2023 erstmals veröffentlicht wurden, abgeschnitten haben.

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	Beschreibung des Indikators	Messgröße	Geschäftsjahresende des Investmentfonds					Erläuterung			Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>
			28.02.2023					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0.5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0.8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	
	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0319	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0002	-	-	-	-	0,1408	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0002	-	-	-	-	0,0160	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,2618	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,1985	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant

Soziales und Beschäftigung	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	0,1101	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
		2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	220,3139	-	-	-	-	-	0,3002	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	0,0222	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0,1475	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	0,1220	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	0,0734	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	0,0665	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,0085	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,0091	-	-	-	-	-	0,4869	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	3,5000	-	-	-	-	-	0,0162	0,4954	Nein	keine spezifischen geplant

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	0,0000	-	-	-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant

# FONDSBESTIMMUNGEN

gültig ab 01.12.2022

für den

## HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

### **Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011**

Thesaurierer: ISIN AT0000A268L2 (Retail-Tranche)

Ausschütter: ISIN AT0000A2B6G5 (Retail-Tranche)

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AKU3 (Institutionelle-Tranche)

der

### **MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH**

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27

1030 Wien

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

## ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND - GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Der Investmentfonds investiert **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere, jedweder Region, Branche und Währung, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen und hinsichtlich ihrer Marktkapitalisierung keinen volumensmäßigen Beschränkungen.

Der Investmentfonds investiert fortlaufend mindestens 51 vH des Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen.

Folgende Finanzinstrumente gelten als Kapitalbeteiligungen:

1. zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,
2. Investmentanteile an Aktienfonds (=Investmentfonds, die gemäß ihren Fondsbestimmungen fortlaufend mindestens 51 Prozent ihres Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen) oder
3. Investmentanteile an Mischfonds (=Investmentfonds, die gemäß ihren Fondsbestimmungen fortlaufend mindestens 25 Prozent ihres Fondsvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen).

Mit Ausnahme der Fälle Nummer 2 oder 3 gelten Investmentanteile nicht als Kapitalbeteiligungen.

Daneben können noch Sichteinlagen und kündbare Einlagen gehalten werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

## WERTPAPIERE

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## GELDMARKTINSTRUMENTE

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

## ANTEILE AN INVESTMENTFONDS

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

## DERIVATIVE INSTRUMENTE

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

## RISIKO-MESSMETHODE(N) DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

## SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

## VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

## PENSIONS-GESCHÄFTE

Sind nicht erlaubt.

### HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## WERTPAPIERLEIHE

Ist nicht erlaubt.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

## ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01. März** bis zum **28./29. Februar**.

## ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

**MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH** | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## ERTRÄGNISVERWENDUNG (AUSSCHÜTTER)

BEI

## AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. April des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST- AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. April** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST- AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### HYPO VORARLBERG EINZELAKTIEN GLOBAL

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH | Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 | 1030 Wien | T: +43 1 533 76 68-0  
office@masterinvest.at | www.masterinvest.at | FN 80746w | Handelsgericht Wien | UID: ATU 56163724

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15. April** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

## ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

## ARTIKEL 7 VERWALTUNGS- GEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS- GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens zuzüglich bis zu EUR 10.000,00 p.a. die aufgrund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Außerdem werden EUR 5.000,00 p.a. jeder weiteren (ab der zweiten) Tranche angelastet.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a.** zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# ANHANG

## LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

### 1. BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGLTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGLTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

- |      |                     |   |
|------|---------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz             | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |
|------|---|---|

### 3. BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN LÄNDERN

- |       |                              |  |
|-------|------------------------------|--|
| 3.1.  | Australien                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth   |
| 3.2.  | Argentinien                  | Buenos Aires   |
| 3.3.  | Brasilien                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo  |
| 3.4.  | Chile                        | Santiago   |
| 3.5.  | China                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange   |
| 3.6.  | Hongkong                     | Hongkong Stock Exchange  |
| 3.7.  | Indien                       | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien                   | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel                       | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo  |
| 3.11. | Kanada                       | Toronto, Vancouver, Montreal   |
| 3.12. | Kolumbien                    | Bolsa de Valores de Colombia   |
| 3.13. | Korea                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)  |
| 3.14. | Malaysia                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  |
| 3.15. | Mexiko                       | Mexiko City  |
| 3.16. | Neuseeland                   | Wellington, Auckland   |
| 3.17. | Peru                         | Bolsa de Valores de Lima   |
| 3.18. | Philippinen                  | Philippine Stock Exchange  |
| 3.19. | Singapur                     | Singapur Stock Exchange  |
| 3.20. | Südafrika                    | Johannesburg   |
| 3.21. | Taiwan                       | Taipei   |
| 3.22. | Thailand                     | Bangkok  |
| 3.23. | USA                          | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela                    | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

#### 4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

- 4.1. Japan Over the Counter Market
- 4.2. Kanada Over the Counter Market
- 4.3. Korea Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

- 5.1. Argentinien Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei TurkDEX
- 5.14. USA NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)